

VERMEIDEN SIE BÖSE ÜBERRASCHUNGEN

Mit dem Abschluss Ihrer Unfallversicherung schließen Sie einen Vertrag mit dem Versicherer. So wie Sie erwarten dürfen, dass im Schadenfall die vereinbarten Leistungen zur Verfügung stehen, verlässt sich auch der Versicherer darauf, dass Sie Ihren Part einhalten. Das umfasst bestimmte Obliegenheiten, die Sie einhalten müssen. Manche sind ganz logisch, bei anderen ist man sich oft gar nicht darüber im Klaren, dass man eine Obliegenheitsverletzung begeht und damit der Versicherungsschutz gefährdet sein könnte. Wir möchten Ihnen daher die wichtigsten und häufigsten Punkte mit an die Hand geben, die Sie beachten müssen, damit es im Schadenfall keine bösen Überraschungen gibt. Grundsätzlich: Melden Sie uns alles, was sich ändert, auch dann, wenn es nur kurzfristig so ist.

BITTE BEACHTEN SIE DIE NACHSTEHENDEN PUNKTE

01 | IM ALLTAG

- Handeln Sie immer vorausschauend und gehen Sie keine unnötigen Risiken ein.
- Beachten Sie im Straßenverkehr stets die Verkehrsregeln und verhalten Sie sich defensiv, um keine Unfälle zu provozieren – auch als Fußgänger oder mit nicht versicherungspflichtigen Fahrzeugen (z. B. Fahrrad, Rollerblades, Skateboard etc.).
- Machen Sie bei längeren Autofahrten regelmäßig Pausen.
- Informieren Sie sich bei Reisen ins Ausland vor Reiseantritt über Gefahren (z. B. giftige Pflanzen, Hakenwürmer am Strand etc.).
- Verwahren Sie Reinigungsmittel, Medikamente und ähnliche Gefahrstoffe im Haushalt für Kinder unzugänglich (z. B. auch Geschirrspüler-Tabs).
- Achten Sie vor allem im Haushalt und bei Heimwerkerarbeiten auf Sicherheit und Ordnung, um Risiken (Stürze, Schnittverletzungen, Verbrennungen, Verbrühungen, Stromschläge, Vergiftungen etc.) zu vermeiden.
- Suchen Sie sich bitte professionelle Hilfe, wenn Sie Ihr Leben nur noch als Last empfinden und mit dem Gedanken spielen, es zu beenden – ein gescheiterter Suizidversuch kann zu dauerhaften körperlichen Einschränkungen führen, die Ihr Leben auf andere Weise nur noch beschwerlicher machen.
- Achten Sie beim Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln aufs rechte Maß und vermeiden Sie Kontrollverlust.
- Melden Sie uns Berufswechsel oder die Geburt eines Kindes, damit wir Ihren Versicherungsschutz bei Bedarf ggf. entsprechend anpassen bzw. erweitern können.

02 | IM SCHADENFALL

- Melden Sie einen eingetretenen Unfall unverzüglich und lassen Sie sich ärztlich behandeln. Beachten Sie die vertraglichen Fristen. Auch im Falle eines Unfalltodes müssen entsprechende Meldefristen für eine vertraglich vereinbarte Todesfalleistung beachtet werden. Bitte sprechen Sie mit Ihren Angehörigen darüber, damit diese entsprechend handeln können.
- Lassen Sie sich folgende Unterlagen aushändigen: ärztlicher Bericht, Entlassungsbericht, Bescheinigung des Krankenhausaufenthalts (mit Diagnose).
- Auch zunächst geringfügig erscheinende Unfälle sollten gemeldet werden.
- Füllen Sie Fragebögen und Schadenmeldungen des Versicherers gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können (Beispiel: waren Sie vor dem Unfall völlig/vollständig gesund?), vermerken Sie dies bitte – ansonsten kann dies weitreichende Folgen, bis hin zur Leistungsfreiheit des Versicherers, für Sie haben.
- Sollten durch einen Unfall Dauerschäden verbleiben, ist der Anspruch auf Invaliditätsleistungen innerhalb von zwölf Monaten (bei einigen Versicherern gelten längere Fristen) schriftlich zu erheben. Um einen Anspruch auf Invaliditätsleistung zu erhalten, ist es erforderlich, dass Sie die im Vertrag festgelegten Fristen zur Anmeldung eines Dauerschadens einhalten.
- Sollte durch Veränderungen des Gesundheitszustandes der geschädigten Person evtl. eine Neubemessung des Invaliditätsgrades nötig erscheinen, informieren Sie den Versicherer bitte unverzüglich darüber. (Vertragliche Fristen beachten!)
- Sofern der Unfall durch Dritte verursacht wurde (auch Tiere oder Kfz von Dritten), sollte der Unfallverursacher in jedem Fall unverzüglich seine Haftpflichtversicherung informieren und Sie selbst entsprechende Haftpflichtansprüche stellen.
- ggf. kann auch die Erstattung von Fahrtkosten und Verdienstausschlag wegen Fahrten zu Gutachtern etc. geltend gemacht werden.

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählungen unmöglich für jeden individuellen Schadenfall abschließend sein können. Wir möchten Ihnen damit eine Richtschnur für die erfahrungsgemäß häufigsten bzw. wichtigsten Problemstellungen geben. Verstöße können Ihren Versicherungsschutz gefährden oder zu einer verzögerten Schadenabwicklung führen. Wir sind immer für Sie und Ihre Fragen da!

VERMEIDEN SIE BÖSE ÜBERRASCHUNGEN

Mit dem Abschluss Ihrer Unfallversicherung schließen Sie einen Vertrag mit dem Versicherer. So wie Sie erwarten dürfen, dass im Schadenfall die vereinbarten Leistungen zur Verfügung stehen, verlässt sich auch der Versicherer darauf, dass Sie Ihren Part einhalten. Das umfasst bestimmte Obliegenheiten, die Sie einhalten müssen. Manche sind ganz logisch, bei anderen ist man sich oft gar nicht darüber im Klaren, dass man eine Obliegenheitsverletzung begeht und damit der Versicherungsschutz gefährdet sein könnte. Wir möchten Ihnen daher die wichtigsten und häufigsten Punkte mit an die Hand geben, die Sie beachten müssen, damit es im Schadenfall keine bösen Überraschungen gibt. Grundsätzlich: Melden Sie uns alles, was sich ändert, auch dann, wenn es nur kurzfristig so ist.

BITTE BEACHTEN SIE DIE NACHSTEHENDEN PUNKTE

01 | IM ALLTAG

- Handeln Sie immer vorausschauend und gehen Sie keine unnötigen Risiken ein.
- Beachten Sie im Straßenverkehr stets die Verkehrsregeln und verhalten Sie sich defensiv, um keine Unfälle zu provozieren – auch als Fußgänger oder mit nicht versicherungspflichtigen Fahrzeugen (z. B. Fahrrad, Rollerblades, Skateboard etc.).
- Machen Sie bei längeren Autofahrten regelmäßig Pausen.
- Informieren Sie sich bei Reisen ins Ausland vor Reiseantritt über Gefahren (z. B. giftige Pflanzen, Hakenwürmer am Strand etc.).
- Verwahren Sie Reinigungsmittel, Medikamente und ähnliche Gefahrstoffe im Haushalt für Kinder unzugänglich (z. B. auch Geschirrspüler-Tabs).
- Achten Sie vor allem im Haushalt und bei Heimwerkerarbeiten auf Sicherheit und Ordnung, um Risiken (Stürze, Schnittverletzungen, Verbrennungen, Verbrühungen, Stromschläge, Vergiftungen etc.) zu vermeiden.
- Suchen Sie sich bitte professionelle Hilfe, wenn Sie Ihr Leben nur noch als Last empfinden und mit dem Gedanken spielen, es zu beenden – ein gescheiterter Suizidversuch kann zu dauerhaften körperlichen Einschränkungen führen, die Ihr Leben auf andere Weise nur noch beschwerlicher machen.
- Achten Sie beim Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln aufs rechte Maß und vermeiden Sie Kontrollverlust.
- Melden Sie uns Berufswechsel oder die Geburt eines Kindes, damit wir Ihren Versicherungsschutz bei Bedarf ggf. entsprechend anpassen bzw. erweitern können.

02 | IM SCHADENFALL

- Melden Sie einen eingetretenen Unfall unverzüglich und lassen Sie sich ärztlich behandeln. Beachten Sie die vertraglichen Fristen. Auch im Falle eines Unfalldodes müssen entsprechende Meldefristen für eine vertraglich vereinbarte Todesfallleistung beachtet werden. Bitte sprechen Sie mit Ihren Angehörigen darüber, damit diese entsprechend handeln können.
- Lassen Sie sich folgende Unterlagen aushändigen: ärztlicher Bericht, Entlassungsbericht, Bescheinigung des Krankenhausaufenthalts (mit Diagnose).
- Auch zunächst geringfügig erscheinende Unfälle sollten gemeldet werden.
- Füllen Sie Fragebögen und Schadenmeldungen des Versicherers gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können (Beispiel: waren Sie vor dem Unfall völlig/vollständig gesund?), vermerken Sie dies bitte – ansonsten kann dies weitreichende Folgen, bis hin zur Leistungsfreiheit des Versicherers, für Sie haben.
- Sollten durch einen Unfall Dauerschäden verbleiben, ist der Anspruch auf Invaliditätsleistungen innerhalb von zwölf Monaten (bei einigen Versicherern gelten längere Fristen) schriftlich zu erheben. Um einen Anspruch auf Invaliditätsleistung zu erhalten, ist es erforderlich, dass Sie die im Vertrag festgelegten Fristen zur Anmeldung eines Dauerschadens einhalten.
- Sollte durch Veränderungen des Gesundheitszustandes der geschädigten Person evtl. eine Neubemessung des Invaliditätsgrades nötig erscheinen, informieren Sie den Versicherer bitte unverzüglich darüber. (Vertragliche Fristen beachten!)
- Sofern der Unfall durch Dritte verursacht wurde (auch Tiere oder Kfz von Dritten), sollte der Unfallverursacher in jedem Fall unverzüglich seine Haftpflichtversicherung informieren und Sie selbst entsprechende Haftpflichtansprüche stellen.
- ggf. kann auch die Erstattung von Fahrtkosten und Verdienstausschlag wegen Fahrten zu Gutachtern etc. geltend gemacht werden.

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählungen unmöglich für jeden individuellen Schadenfall abschließend sein können. Wir möchten Ihnen damit eine Richtschnur für die erfahrungsgemäß häufigsten bzw. wichtigsten Problemstellungen geben. Verstöße können Ihren Versicherungsschutz gefährden oder zu einer verzögerten Schadenabwicklung führen. Wir sind immer für Sie und Ihre Fragen da!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir dieses Merkblatt in identischem Wortlaut ausgehändigt wurde. Mir ist klar, dass mein Verhalten direkte Auswirkung auf den Versicherungsschutz haben kann.